20. Wahlperiode **12.11.13** 

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 06.11.13

## und Antwort des Senats

## Betr.: Umsetzung von sogenannten Feuerwehrdienstuntauglichen

Der Systemwechsel bei den Risikoklassen, also die Umstellung auf das Schutzziel des AGBF-Modells, welches den Menschen im Brandrauch zugrunde legt, erfordert 134 zusätzliche Stellen bei der Feuerwehr. Da vom Senat keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss die Feuerwehr diese Kapazitäten selbst "ersteuern" – auch zulasten ihrer Mitarbeiter, die mit Arbeitsverdichtungen zur Umsetzung beitragen.

Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Umsetzung von sogenannten Feuerwehrdienstuntauglichen in andere Behörden. Die frei werdenden Stellen kann die Feuerwehr entsprechend neu besetzen. Die Feuerwehrdienstuntauglichen haben aber bislang wichtige Aufgaben wahrgenommen, die weiterhin, vermutlich von Mitarbeitern aus dem Einsatzdienst, erledigt werden müssen. Dies führt zu einer Mehrbelastung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Feuerwehrdienstuntaugliche welchen Alters und welcher Besoldungsgruppe sowie Laufbahngruppe werden von wo wohin verlagert und welche Aufgaben nehmen sie dann wahr?
- 2. Welche Aufgaben haben sie jeweils bei der Feuerwehr wahrgenommen?
- 3. Von wem werden diese Aufgaben nun beziehungsweise künftig wahrgenommen?
- 4. Welche dieser Aufgaben werden nicht mehr wahrgenommen?

Mit Stand 1. Januar 2013 waren bei der Feuerwehr 36 dauerhaft feuerwehrdienstuntaugliche Beamte auf Stellen des Einsatzdienstes. Für diese Beamten wurde dem Personalamt ein Vermittlungsauftrag erteilt. Zwischenzeitlich wurden für 18 von den oben genannten 36 Beamten Vermittlungsergebnisse gemäß nachfolgender Tabelle erzielt:

Lfd. Nr.	Vorherige Verwendung innerhalb der Feuerwehr	Aufgabenwahrnehmung gemäß Frage 3. und 4.	Aktuelle Verwendung
1	Haus- und Sicher- heitsdienste	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzbehörde, Pfört- nerdienst
2	Techn. Abteilung, Bekleidungswesen	Aufgabe wird temporär durch anderen feuerwehrdienstein- geschränkten Beamten wahr- genommen *	Finanzamt Steuererhe- bung, Geschäftsstelle

<sup>\*</sup> Verwendungsstatus noch ungeklärt oder Vermittlungsauftrag bereits erteilt

	Manda anton		1
Lfd. Nr.	Vorherige Verwendung innerhalb der Feuerwehr	Aufgabenwahrnehmung gemäß Frage 3. und 4.	Aktuelle Verwendung
3	Techn. Abteilung, Warenleitstelle	Aufgabe wird temporär durch anderen feuerwehrdienstein- geschränkten Beamten wahr- genommen *	Stadtteilschule Winter- hude, Handwerksmeis- ter
4	Haus- und Sicher- heitsdienste	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzamt Oberalster, Geschäftszimmer
5	Zentralambulanz für Betrunkene	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Bezirksamt Altona, Poststelle
6	Objektsachbear- beitung an einer FuRW	Aufgabe wird eingeschränkt durch Einsatzdienstpersonal an den Feuer- und Rettungswachen zusätzlich wahrgenommen.	Finanzamt Nord, Geschäftsstelle
7	Techn. Abteilung, Bekleidungswesen	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzbehörde Pfört- nerdienst
8	Objektsachbear- beitung an einer FuRW	Aufgabe wird eingeschränkt durch Einsatzdienstpersonal an den Feuer- und Rettungswachen zusätzlich wahrgenommen.	Finanzbehörde Nord- akademie, Geschäfts- stelle
9	Einsatzabteilung Sonderaufgaben	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzbehörde, Scan verify
10	Einsatzabteilung Ass. Controlling	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzbehörde, Scan verify
11	Assistenz im Personalreferat	Aufgabe wird durch anderen Verwaltungsbeamten wahrgenommen	Finanzbehörde, Scan verify
12	Assistenz Pressestelle	Aufgabe wird temporär durch anderen feuerwehrdienstein- geschränkten Beamten wahr- genommen *	ZPD, Interne Dienste
13	Seminarmanage- ment Feuerwehr- akademie	Aufgabe wird temporär durch anderen feuerwehrdienstein- geschränkten Beamten wahr- genommen *	LSBG, Projektassis- tenz
14	Einsatzabteilung Fahrbereitschaft	Aufgabe wird temporär durch anderen feuerwehrdienstein- geschränkten Beamten wahr- genommen *	BSB, Schule Kielkamp, Inklusion
15	Haus- und Sicher- heitsdienste	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	BIS, Gebäudebetreu- ung
16	Techn. Abteilung, Betriebsdienste	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	Finanzamt Am Tier- park, Empfang
17	Objektsachbear- beitung an einer FuRW	Aufgabe wird eingeschränkt durch Einsatzdienstpersonal an den Feuer- und Rettungswachen zusätzlich wahrgenommen.	LSBG, Parkraumbe- wirtschaftung
18	Techn. Abteilung, Transportlogistik	Aufgabenwahrnehmung wird nicht nachbesetzt	LSBG, Parkraumbe- wirtschaftung

Die genannten 18 Beamten gehören der Laufbahngruppe (LG) 1, zweites Einstiegsamt an. Hiervon sind vier in Besoldungsgruppe (BesGr.) A 9 Z, 13 in BesGr. A 9 und einer in BesGr. A 8.

Die betroffenen Beamten sind im Alter zwischen 43 und 58 Jahren.

5. Welche Aufgaben werden weiter durch wie viele Feuerwehrdienstuntaugliche welchen Alters und welcher Besoldungsgruppe sowie Laufbahngruppe wahrgenommen?

Derzeit nehmen 22 weitere, dauerhaft feuerwehrdiensteingeschränkte Beamte Tätigkeiten in folgenden Aufgabenbereichen wahr:

- · Verwaltungsabteilung, Zentrale Dienste
- Einsatzabteilung Fahrbereitschaft
- Einsatzabteilung Einsatzcontrolling
- · Einsatzabteilung, Fachliche Leitstelle Dienstplanungsprogramm
- Einsatzabteilung, Einsatzführung und -lenkung (Fehlermanagement)
- Abteilung Vorbeugender Brandschutz (Objektarchiv)
- Feuerwehrakademie, Mobile Atemschutzstrecke
- Pressestelle und Infozentrum
- Sicherheitsmanagement
- · Techn. Abteilung, Instandhaltung
- Techn. Abteilung, Bekleidungswesen
- · Techn. Abteilung, Alarmierungstechnik
- · Techn. Abteilung, Atemschutzwerkstatt
- · Techn. Abteilung, Warenlogistik
- Techn. Abteilung, Unfallsachbearbeitung

Von den genannten 22 Beamten sind zwei Beamte der LG 2, erstes Einstiegsamt der BesGr. A 10 und A 11 zugehörig. Die weiteren 20 Beamten gehören der LG 1, zweites Einstiegsamt an. Hiervon sind zwei in BesGr. A 8, 14 in BesGr. A 9 und vier in BesGr. A 9 Z.

Die betroffenen Beamten sind im Alter zwischen 46 und 58 Jahren.

- 6. Wie wirkt sich die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung auf die einzelnen Mitarbeiter aus?
- 7. Wie bewertet der Senat diese zusätzliche Belastung? Bitte begründen.

Durch Aufgabenkritik und organisatorische Veränderungen innerhalb der Feuerwehr konnten Belastungen für die Beamten durch neue beziehungsweise veränderte Aufgabenwahrnehmungen vermieden werden. In der Objektsachbearbeitung an den Feuerund Rettungswachen werden Aufgaben nach Möglichkeit durch Einsatzdienstbeamte wahrgenommen. In der Verwaltung wurden offene Stellen nachbesetzt, wodurch die Aufgabe wieder in den originären Verwaltungsbereich rückgeführt wurde. Betriebsnotwendige Aufgaben werden jedoch weiterhin von temporär feuerwehrdienstuntauglichen Beamten wahrgenommen.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben in anderen Behörden durch feuerwehrdienstuntaugliche Beamte ermöglicht die Finanzierung zusätzlicher Kräfte für den Einsatzdienst. Die zuständige Behörde kann darin keine zusätzliche Belastung für das Einsatzpersonal erkennen.